
Richtlinie der Gemeinde Hünstetten über die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs

1. Förderungsgrundsätze

- 1.1 Die Gemeinde Hünstetten gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- 1.3 Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
- 1.4 Zuschüsse werden nur so lange gewährt, wie Haushaltsmittel der Gemeinde Hünstetten zur Verfügung stehen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.
- 2.2 Gefördert werden die Installationsaufwendungen für Umbauten innerhalb von bestehenden Gebäuden bei erstmaliger Nutzung von Regenwasser für Toilettenspülung. Die Förderung beträgt pauschal 1.500,00 €.
- 2.3 Die Gemeinde stellt kostenlos Brauchwasserzähler zur Verfügung. § 25 Abs. 6 Entwässerungssatzung der Gemeinde Hünstetten in der Fassung vom 08.02.2001 wird entsprechend geändert.

(Ziffer 2. wurde geändert aufgrund Beratungen in der Gemeindevertretung (01.07.2004), im Ausschuss für Bau-, Baugrundstücks- und Verkehrswesen (26.07.2004) und im Haupt- und Finanzausschuss (30.08.2004).

3. Verfahren

- 3.1 Schriftliche Anträge mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme sind beim Gemeindevorstand einzureichen.
- 3.2 Nach der schriftlichen Förderzusage kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden.
- 3.3 Die im Bewilligungsbescheid genannte Fördersumme wird nach Beendigung der Maßnahme und örtlicher Überprüfung durch das Gemeindebauamt in einer Summe ausgezahlt.
- 3.4 Die Richtlinie gilt nur für Maßnahmen im Gemeindegebiet Hünstetten.
- 3.5 Die Richtlinie tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Hünstetter Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 14.11.1996 außer Kraft.

4. Übergangsregelung

- 4.1 Grundstückseigentümer, die seit 1. Mai 1990 aufgrund von Vorschriften (z.B. Bebauungsplänen) Speicherbehälter von mindestens 3 m³ und höchstens 10 m³ Speichereinhalt zur Brauchwassernutzung mit Anschluss der Toiletten-spülung errichtet haben, erhalten Zuschüsse pro dem Inhalt der Regenwasserzisternen von 76,70 € je m³.

Hünstetten, den 20. November 2000

gez. Schumann (Bürgermeister)

In Kraft getreten am 25.11.2000

Aufgrund der Einführung des EURO wurde die Satzung überarbeitet und tritt bezüglich der Änderung der DM-Beträge in €-Beträge zum 01.01.2002 in Kraft.